

# Gemeinde Liepgarten

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten vom 18.06.2020

---

### **Top 6.2. Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 2021**

Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge durch die Gemeinde Liepgarten sinnvoll. Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es ändern sich nur die Gebührensätze in der Anlage zur Satzung (Kalkulation).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt für 2021 als Anlage zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,80 €/GE, für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 2,96 €/GE, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,05 €/ha und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 18,01 €/ha.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0